

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Staffing HR-Assistentin / HR-Assistent

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Anmeldungen und Teilnahmen am Staffing HR-Assistent Online-Lehrgang, angeboten von swissstaffing.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt via Mail an qat@swissstaffing.ch. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch swissstaffing kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

3. Kursgebühren und Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühren sind auf der Website von swissstaffing angegeben. Die Zahlung ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Zahlungsverzug behält sich swissstaffing das Recht vor, Mahngebühren zu erheben.

4. Kursinhalte und -durchführung

swissstaffing behält sich vor, Kursinhalte, -zeiten und -methoden aus organisatorischen Gründen anzupassen. Bei Ausfall eines Dozenten wird ein Ersatz gestellt. Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich swissstaffing das Recht vor, den Kurs abzusagen oder zu verschieben.

5. Pflichten der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die bereitgestellten Lernmaterialien ausschliesslich für den eigenen Gebrauch zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

6. Verfügbarkeit des Online-Kurses

swissstaffing strebt eine hohe Verfügbarkeit des Online-Kurses an, kann jedoch keine ständige Verfügbarkeit garantieren. Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit angekündigt.

7. Abmeldung und Rückerstattung

Bei Abmeldung bis 30 Tage vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– erhoben. Bei späterer Abmeldung erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühren. Die Stellung einer Ersatzperson ist nach Rücksprache mit swissstaffing möglich.

8. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung von swissstaffing. Die Datenschutzerklärung ist unter <https://www.swissstaffing.ch/de/Datenschutz.php> abrufbar.

9. Haftung

Die Haftung von swissstaffing ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von swissstaffing.